

**Satzung der Stadt Heide
für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider
Heimatmuseum“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12.05.2004 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Name und Sitz**

Das städtische Museum führt den Namen „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ und hat seinen Sitz in Heide. Es vereinigt das Heider Heimatmuseum und das Klaus-Groth-Museum in der Museumsinsel in Heide.

**§2
Zweck und Aufgabe**

Die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“, Lüttenheid, 25746 Heide, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Für den Bereich Heider Heimatmuseum gilt:

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Kunst und Kultur durch Erforschung der Heider Stadtgeschichte in allen Bereichen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung eines Museums mit Zugang für die Öffentlichkeit, wissenschaftlich erarbeitete Ausstellungen zu einzelnen Themen sowie durch Publikationen.

Für den Bereich des Klaus-Groth-Museums gilt:

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Kunst und Kultur durch die Pflege des Nachlasses sowie die Erforschung von Leben und Werk des Dichters Klaus Groth. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung des Geburtshauses des Dichters als Museum mit Zugang für die Öffentlichkeit und die Bereitstellung der wertvollen Bibliothek und des Archivs für Forschungszwecke.

**§ 3
Gemeinnützigkeit**

Die in § 1 genannte Einrichtung der Stadt Heide ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

**§ 4
Mittelbewirtschaftung**

§ 7 Benutzungsordnung

Die Benutzung des Ausstellungsraumes die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ ist auf Grund der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Benutzungsordnung zulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2004 in Kraft.

Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Heider Heimatmuseum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Museumsinsel i.E.“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Klaus-Groth-Museum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002

Heide, den 27.05.2004

In Vertretung:

Frau Dr. Annegret Sonderkamp
(Erste Stadträtin)

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-
Museum und Heider Heimatmuseum“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit
gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08.10.2008
folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Leseabende im Klaus-Groth-Museum

Einzelpersonen	5,00 € - 10,00 €
----------------	------------------

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in
Kraft.

Heide, den 01.12.2008

(Ulf Stecher)
Bürgermeister